Stadt Heinsberg Flächennutzungsplan, 41. Änderung – Bereich Porselen (M: 1:10.000)

Darstellung: bisher

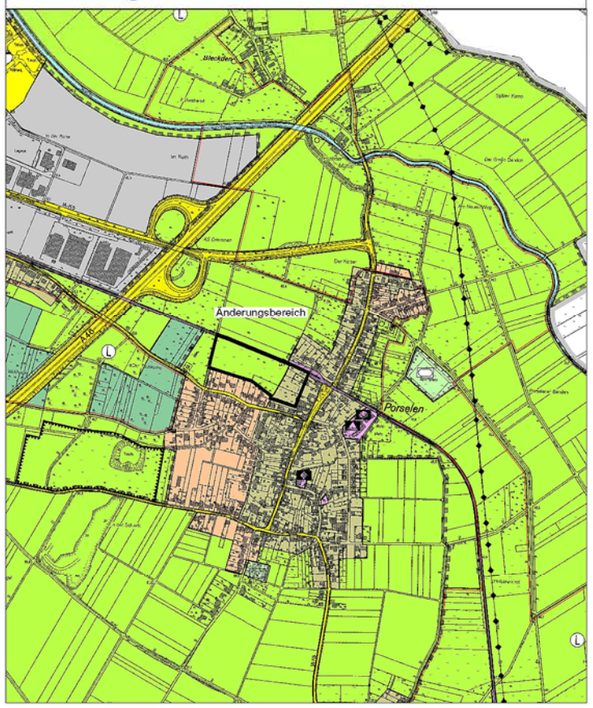

Darstellung: neu – nach der 41. Änderung

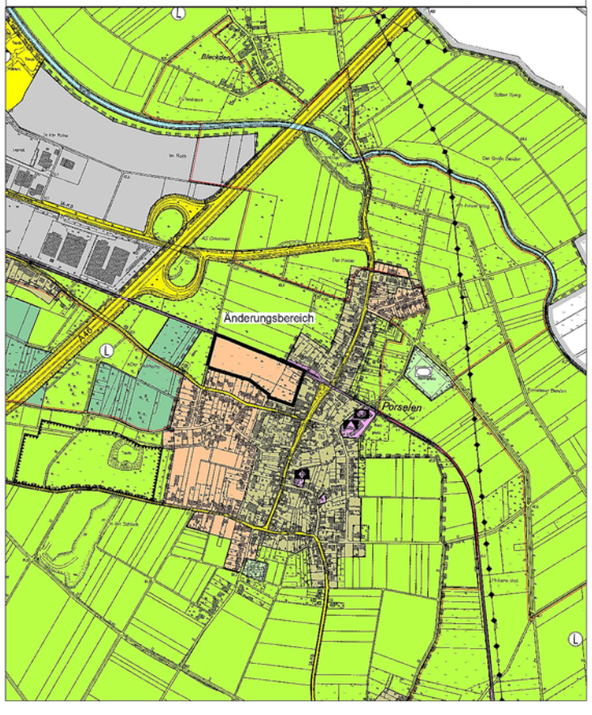

Verfahrensvermerke

1. Die Aufstellung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes ist vom Planungs- und Verkehrsausschuss am ____ beschlossen worden.

   Die Aufstellung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes stimmt mit dem Beschluss des Planungs- und Verkehrsausschusses vom ____ überein. Das Verfahren gem. § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO ist eingehalten worden.

   Heinsberg, den ____
   Der Bürgermeister

   Dieder

2. Die Aufstellung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ____ ortsüblich bekanntgemacht. Die vorgezogene Beteiligung der Bürger hat am ____ stattgefunden.

3. Die Träger öffentlicher Belange wurden vom ____ bis ____ zu der Planung gehört.

4. Der Entwurf wurde vom Planungs- u. Verkehrsausschuss am ____ beschlossen und hat nach ortsüblicher Bekanntmachung am ____ in der Zeit vom ____ bis ____ öffentlich ausgelegen.

5. Der Rat der Stadt Heinsberg hat am ____ über die Anregungen und Bedenken beschlossen.

6. Der Rat der Stadt Heinsberg hat die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes am ____ beschlossen.

   Heinsberg, den ____

   Der Bürgermeister

   Dieder

   Die beschlossene 41. Änderung des Flächennutzungsplanes stimmt mit dem Beschluss des Rates vom ____ überein. Das Verfahren gem. § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO ist eingehalten worden.

   Heinsberg, den ____
   Der Bürgermeister

   Dieder

Die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg ist am _____ genehmigt worden. Zu diesem Plan gehört die Verfügung der Bezirksregierung Köln

vom _____, Az.: _____

Köln, den _____
Bezirksregierung Köln

Der Beschluss des Rates der Stadt Heinsberg über die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am _____ bekanntgemacht worden.

Heinsberg, den _____

Der Bürgermeister
Im Auftrage

Schönleber
Ltd. Stadtrechtsdirektor

Rechtsgrundlagen:

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548).

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722).

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Februar 2015 (GV.NRW. S. 208).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).

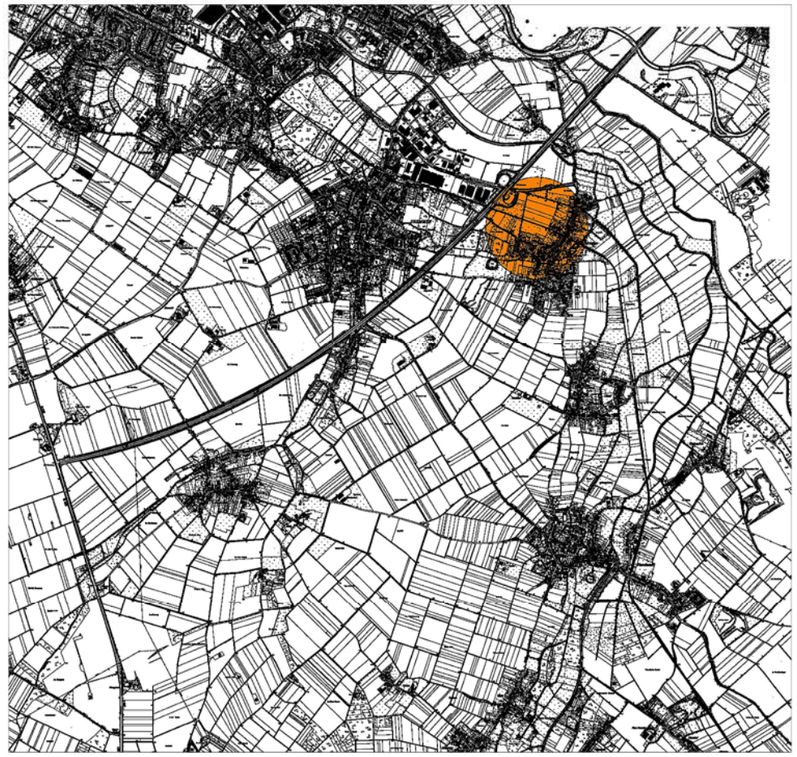

Zeichenerklärung

(gem. PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung
1.1 Wohnbauflächen
1.2 Gemischte Bauflächen
1.3 Gewerbliche Bauflächen
1.4 Sonderbauflächen

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeindebedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
4.1 Flächen für den Gemeindebedarf
Öffentliche Verwaltung
Schule
Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienenden Gebäuden u. Einrichtungen
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Altenheim
Kindergarten
Jugendherberge
Gesundheitlichen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen
Hallenbad
Sportanlage
Kulturellen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen
Post / Telekom
Feuerwehr
Bank / Sparkasse
4.2 Flächen für Sport- und Spielanlagen
Sportanlagen
Spielanlagen

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
5.1 Straßenverkehr
5.1.1 autobahnähnliche Straßen
5.1.2 Sonstige überörtliche Hauptverkehrsstraßen
geplant
5.1.3 Ruhender Verkehr
5.1.4 örtliche Hauptverkehrsstraßen
5.1.5 nachrichtliche Trassen
5.4 Flächen für den Luftverkehr
Landeplatz

6. Verkehrsflächen
6.1. Straßenverkehrsflächen

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
Versorgungsfläche
Abwasser
Wasser
Elektrizität
Gas
Abfall
Ablagerung

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
Oberirdische Leitung
Unterirdische Leitung
Abwasserleitung A
Wasserleitung W
Dränageleitung D
Elektrizitätsleitung, z. B. 10 kV
Gasleitung G

9. Grünflächen
Grünflächen
Parkanlage, Grünanlage
Dauerkleingärten, Hausgärten
Sportplatz
Spielplatz
Zeltplatz
Friedhof
Badeplatz/Freibad

10. Wasserflächen u. Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz u. die Regelung des Wasserabflusses
10.1 Wasserflächen
10.2 Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
Hochwasserrückhaltebecken
Überschwemmungsgebiet
10.3 Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
11.1 Flächen für Aufschüttung
11.2 Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
12.1 Flächen für die Landwirtschaft
12.2 Flächen für Wald

13. Planungen, Nutzungsregelungen , Massnahmen und Flächen zum Schutz,zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Schutzobjekten im Sinne des Natur-
Schutzgebiete und Schutzobjekte:
Naturschutzgebiet
Landschaftsschutzgebiet
Gebiet mit Schutz des gesamten Bestands bestimmter Landschaftsbestandteile
G L B
Naturdenkmal
Geschützter Landschaftsbestandteil

14. Regelung für die Stadthaltung und für den Denkmalschutz
14.3 Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
D
FI
15. Sonstige Planzeichen
15.12 Umgrenzung der für bestimmte Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
Altlasten-Kataster
15.13 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
15.16 Sonstige Grenzen
Staatsgrenze